

# **Abgrenzungssatzung für den Bereich „Brühl“ in Dischingen-Dunstelkingen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 05.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dunstelkingen werden im Bereich „Brühl“ durch diese Satzung festgelegt.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dunstelkingen im Bereich „Brühl“ sind im Lageplan vom 05.06.2013 (M 1:1000) dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Somit liegen die Grundstücke:

Teilflurstück Nr. 31,

Teilflurstück Nr. 345,

Teilflurstück Nr. 344,

Teilflurstück Nr. 346,

Teilflurstück Nr. 347 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

## **§ 3 Bestimmungen**

Als Abgrenzungen der Grundstücke sind keine Form geschnittenen Hecken zulässig.

Auf dem Flurstück Nr. 344 sind als Abgrenzung nach Osten hin drei hochstämmige Obstbäume zu pflanzen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **Hinweis auf das Recht zur Einsichtnahme**

Die Satzung einschließlich des Lageplanes kann ab sofort auf Dauer von jedermann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer Nr. 5, 89561 Dischingen, eingesehen werden. Nachfolgend erfolgt eine Ablichtung des Lageplanes, aus dem die Abgrenzung ersichtlich ist.

Dischingen, 14.06.2013

Alfons Jakl, Bürgermeister



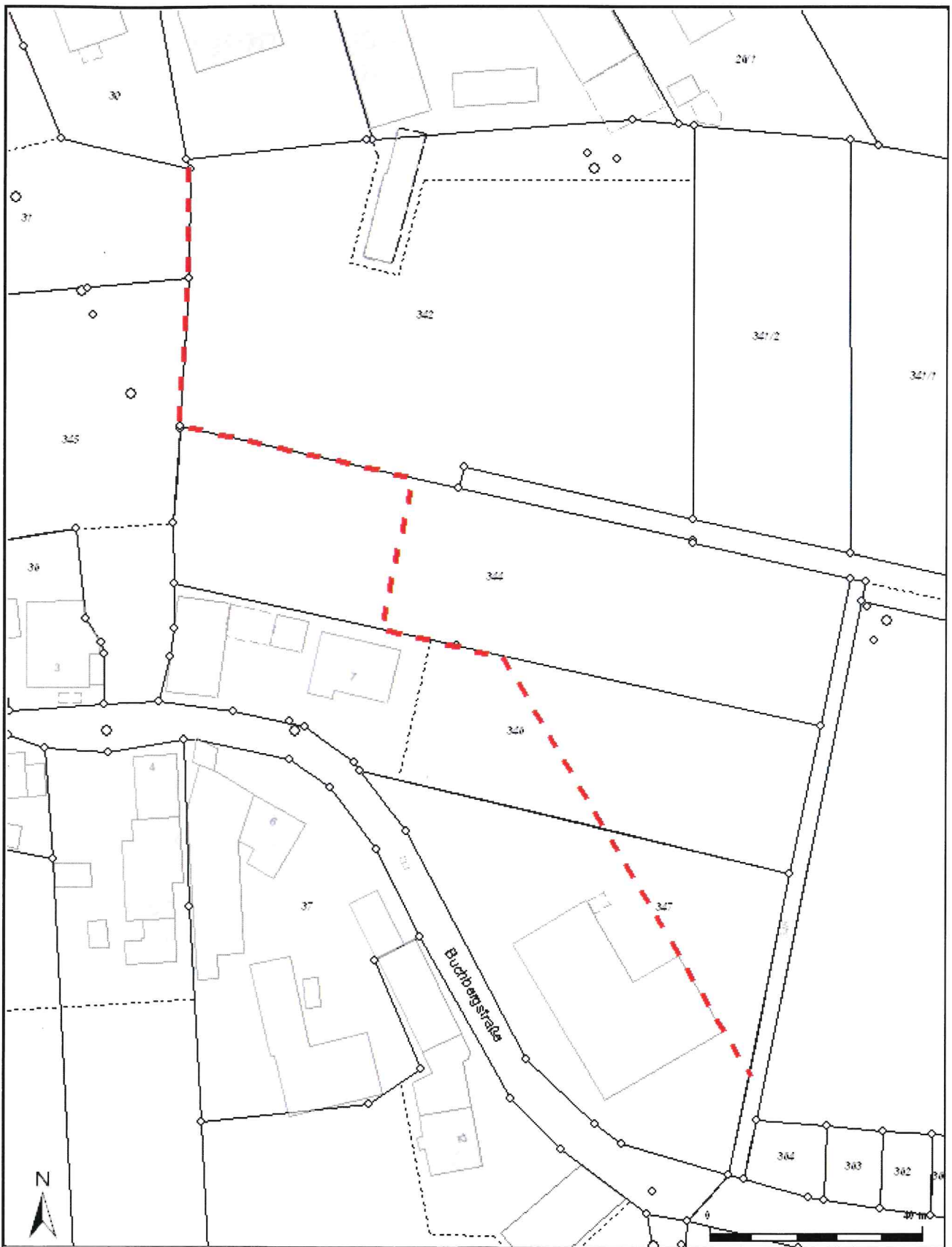
### **Verfahrenshinweis:**

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.06.2013 im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dischingen. Die Satzung ist somit am 15.06.2013 in Kraft getreten. Dem Landratsamt Heidenheim wurde die Satzung am 01.07.2013 angezeigt und zwei Ausfertigungen übersandt.

Dischingen, 01.07.2013

Bernd Schweda

1 Mehrfertigung am 01.07.2013  
an Ortschaftsverwaltung Dunstel



Die diesem Ausdruck zugrunde liegenden Daten sind nicht tagesaktuell. Beachten Sie lizenz- und datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verwendung und Weitergabe dieser Daten.

**Geoportal - Auskunft**

**Gemeinde Dischingen**  
 Marktplatz 9  
 D-8561 Dischingen  
 Telefon: 07327/81-0

Maßstab 1: 1000

Bearbeiter: Dischingen - Schweda  
 Datum: 5.6.2013